

214 049
 831 111
 079 947
 684 747
 500 989
 1598 576
 607 761
 600 010
 210 938
 7498 510
 2 (3000)
 612 368
 624 301
 368 206
 566 129
 883 101
 23727
 092 752
 353 502
 1571 644
 475 019
 800 598
 27678
 654 984
 772 394
 7 (3000)
 632 280
 846 749
 788 967
 979 002
 807 851
 793 802
 217 367
 112 707
 340655
 1000 450
 757 510
 767 106
 636 388
 024 122
 106 745
 41791
 849 846
 939 328
 062 219
 923 086
 657 747
 20 (500)
 19 (500)
 47347
 48951
 207 625
 576 320
 010 866
 167 366
 429 726
 7 (5000)
 063 176
 063 076
 140 417
 641 886
 385 725
 876 086
 368 173
 27 (500)
 59933
 729
 206 344
 00 203
 1 (3000)
 546 410
 401 872
 641 739
 430 192
 876 116
 0 628
 85 434
 181 828
 227 520
 060 413
 06 767
 943 500
 739 170
 415 768
 209 444
 00 647
 23 (500)
 23 940
 635 889
 889 483
 783 911
 889 639
 861 930
 124 169
 062 063
 8 (2000)
 982 092
 33 342
 64 886
 78 488
 172 815
 1 (1000)
 84900
 95 012
 0 552
 063 114
 0
 668 653
 9389
 443 262
 03 399
 3 (3000)
 000 495
 00 607
 09 062
 87 551
 58 904
 10 169
 215 604
 826 674
 118 196
 84 034
 32 526
 74 111
 04 166
 16 894
 26 496
 29 359
 0 994
 51 208
 38 424
 38 925
 68 812
 69 924
 74 077
 10 969
 87 547
 45 063
 69 538
 67 294
 1
 1
 1
 1

Die Weiseritz-Zeitung
 erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausleger nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (mit von Behörden) die zweigepaltene Zeile 40 bez. 36 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 88

Mittwoch den 18. April 1917 abends

82. Jahrgang

Höchstpreise für Herbstgemüsekonserven.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, den 12. April 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Vom Bevollmächtigten des Reichsanwalters sind nachstehende Preise für Herbstgemüse in luftdicht verschlossenen Behältnissen festgesetzt worden:

Warengattung:	Erzeugerhöchstpreis für die 1/1 Dose M.	Kleinhandelshöchstpreis für die 1/1 Dose M.
Carotten:		
extra kleine	1.—	1.25
kleine	—80	1.—
junge	—68	—88
geschnittene	—64	—82
Weißkohl	—61	—78
Rotkohl und Wirsingkohl	—75	—95
Braunkohl	—62	—80
Rosentohl	1.25	1.55
Blumenkohl	1.35	1.65
Rohrabi	—70	—90
Rohrabi, ganze Köpfe	—90	1.13
Sellerie	—95	1.20
Spinat	—71	—90
Steinpilze	1.72	2.—
Strohbohnen	—62	—80
Pfifferlinge	1.30	1.60

Diese Preise sind Höchstpreise.

Fabrikanten und Händler, die in der Lage sind, bei einem angemessenen Gewinn zu geringeren als den hier angegebenen Preisen ihre Waren zu verkaufen, sind hierzu verpflichtet.

Wegen der größeren und kleineren Packungen gelten folgende Bestimmungen:

a) Erzeugerhöchstpreise.

Bei den Waren, für die der Erzeugerhöchstpreis nicht mehr als 75 Pf. beträgt, kostet die 1/2 Dose die Hälfte der 1/1 Dose zuzüglich 7 Pf., die 1 1/2 Dose das 1 1/2fache der 1/1 Dose weniger 1 Pf., die 2 1/2 Dose das Doppelte der 1/1 Dose weniger 3 Pf., die 1 1/2 Dose das 2 1/2fache der 1/1 Dose weniger 5 Pf.

Bei den Waren, bei denen der Erzeugerhöchstpreis mehr als 75 Pf. beträgt, kostet die 1/2 Dose die Hälfte der 1/1 Dose zuzüglich 7 Pf., die 1 1/2 Dose das 1 1/2fache der 1/1 Dose weniger 2 Pf., die 2 1/2 Dose das Doppelte der 1/1 Dose weniger 5 Pf., die 1 1/2 Dose das 2 1/2fache der 1/1 Dose weniger 8 Pf.

b) Kleinhandelshöchstpreise.

Auf die größeren und kleineren Packungen dürfen folgende festen Zuschläge gemacht werden:

Bei Dosen, deren Erzeugerpreis bis einschließlich 50 Pfennig beträgt	12 Pfennig.
60	15
70	17
80	20
90	22
1 M.	25
1,35	28
1,70	35
2,10	40
2,50	45
3	50

Bei den Dosen über 3 M. darf ein fester Zuschlag von nicht mehr als 55 Pf. genommen werden.

Dertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. In der gestrigen Sitzung des Kriegshilfsausschusses erstattete der Kassierer, Herr Baumkeller Britsch, einen kurzen Abschluß. Unterstützt wurden bisher 823 Personen (296 Erwachsene und 527 Kinder) mit insgesamt 352 776,75 M., und zwar an Reichsfamilienunterstützung bis 30. April 214 782,29 M., an Bezirkszuschlag bis Ende März 60 357,46 M., an sächsischer Kriegsamilienunterstützung bis 30. April 69 630,50 M., an Arbeitslosenunterstützung bis 15. April 7260 M., an Wochenbeihilfe 656,50 M. Eine kleine Mietzinsbeihilfe kommt voraussichtlich bei der nächsten Auszahlung zunächst an einen Teil der Geschädigten erstmalig zur Auszahlung.

— Von den Mitgliedern des A.-S.-Verbandes des Vereins „Glad zu“ an der Deutschen Wärschule erhielten in letzter Zeit das Eiserne Kreuz: Wilhelm Döhrer, Buchhalter, Gommern, Bez. Magdeburg, Unteroffizier, und Alb. Voigts, Mühlenbesitzersohn, Woltersburger Mühle, Uelzen (Hannover), Gefreiter; befördert wurde zum Leutnant: Damar Raumann, Mühlenbesitzersohn, Garlebach bei Weihen; zum Unteroffizier: Hugo Schönherr, Ingenieur, Adl. a. Rh., und Arthur Wagner, Buchhalter, Mühle Hänichen bei Leipzig; zum Magazinverwalter: Edmund Weß, Mühlenverwalter, Fürth i. V.

— Am 15. April trafen im Königreich Sachsen überhaupt drei verschiedene anstehende Tierkrankheiten auf, darunter die Maul- und Klauenseuche in 18 Gemeinden

mit 24 Gehöften gegen 29 Gemeinden mit 40 Gehöften am 31. März. — Unser Verwaltungsbezirk war auch am ersten genannten Tage von anstehenden Tierkrankheiten frei.

— Der Regen am geltrigen Dienstag ging am Abend in Schnee über, so daß bald alles wieder mit der weißen Hülle bedeckt war. Auch am Mittwoch-Morgen schneite es zeitweilig fort.

— Gemüthlicher Banf. Verein in Chemnitz. Wie wir hören, setzte die am 14. d. M. stattgefundene Generalversammlung die Dividende auf 6 Prozent fest und wählte das feinerzeit wegen Eintritt in den Herrendienst ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Kommerzienrat Rohnte, Berlin-Grünwald, neu in sein Amt. Die Verwaltung berichtete, daß die am 31. März aufgestellte Zwischenbilanz

Die Gewerbetreibenden, die Gemüsekonserven und Fohbohnen im Kleinhandel vertreiben, sind verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen die Preise der Gemüsekonserven zum Aushang zu bringen. Vordrucke hierfür können von uns bezogen werden. Braunschweig, den 9. April 1917.

Gemüsekonserven-Arztegesellschaft mit beschränkter Haftung
Dr. Ranter.

Saatgutmengen.

Zur Frühjahrbestellung dürfen folgende Höchstmengen an Saatgut verwendet werden:

a) in Höhenlagen unter 350 m:	
1., 4,07 Zentner Weizen für das Hektar,	
2., 3,52 „ Roggen „ „ „	
3., 4,00 „ Hafer „ „ „ und	
4., 3,20 „ Gerste „ „ „	
b) in Höhenlagen über 350 m:	
1., 4,07 Zentner Weizen für das Hektar,	
2., 5,00 „ Roggen „ „ „	
3., 5,00 „ Hafer „ „ „ und	
4., 3,20 „ Gerste „ „ „	

Dippoldiswalde, am 16. April 1917.

Nr. 2405 Mob. II. Der Kommunal-Verband.

Zucker für Landwirte.

Die Amtshauptmannschaft hat die für mangelhafte Milch- und Buttermilchlieferung einstweilen zurückbehaltenen Zuckerkarten den Ortsbehörden zur Auslieferung an die Viehhalter größtenteils zugehen lassen. Nur diejenigen Viehhalter, die böswillig zu wenig abliefern, sei es, daß sie selbst zu viel verbrauchen oder, wie es leider immer noch vielfach geschieht, Milch und Butter in unzulässiger Weise unter der Hand abgeben oder verschicken, bleiben von der Belieferung mit Zucker auch in Zukunft ausgeschlossen.

Dippoldiswalde, am 16. April 1917.

Regl. Amtshauptmannschaft.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Das Verzeichnis der zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Dippoldiswalde liegt mit der Seberolle vom 21. April d. J. ab im Rathhause (Polizeiwaache) zwei Wochen lang zur Einsicht für die Beteiligten aus, damit dieselben in der Lage sind, die auf das Jahr 1916 vorgenommene Beitragsrechnung zu prüfen.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Einhebung der Beiträge in den nächsten Tagen von hier aus erfolgen wird.

Einsprüche der Unternehmen gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren am 7. Mai d. J. beginnenden Frist von 2 Wochen direkt an den Genossenschaftsvorstand (Geschäftsstelle Dresden II, Wiener Platz 1, II., Eingang A) zu richten. Der ausgeworfene Betrag ist jedoch ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu bezahlen.

Die Veranlagung und die Abschätzung können nicht angefochten werden, wenn sie bereits auf Grund von § 12 Abs. 3 und 4 oder § 13 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes angefochten wurden oder angefochten werden konnten (§ 14 Abs. 6 des Landesgesetzes). Dippoldiswalde, am 17. April 1917. Der Stadtrat.

Pauschallampen.

Wiederholt wurde von der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes festgestellt, daß Lampen nach dem Pauschaltarif bei mehreren Abnehmern noch nach 10 Uhr abends und morgens bis zum hellen Tage brennen. Zum großen Teil sind solche Abnehmer bereits schriftlich gewarnt worden.

Es wird deshalb hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß Pauschallampen nur bis 10 Uhr nachts brennen dürfen und daß bei solchen Abnehmern, die die Mahnung unbeachtet lassen, nunmehr unverzüglich nach § 8 Abs. 4 der Strombezugsbedingungen verfügt wird. Städtisches Elektrizitätswerk Dippoldiswalde Betriebsleitung.

Schickt die „Weiseritz-Zeitung“ ins Feld.